

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Tännenberg folgende:

**Satzung
zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
für die Ortsteile Tännenberg und Großenschwand
des Marktes Tännenberg
(BGS/WAS)**

1. Änderungssatzung

§ 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 2,07 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,07 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

**§ 2
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am **01. Januar 2024** in Kraft.

Markt Tännenberg, den 18.12.2023

gez.

Ludwig Gürtler
Erster Bürgermeister